



## Stadt Rothenburg ob der Tauber

### **Berufspendler**

Berufspendler sind jene Personen, die mit dem PKW aus beruflichen Gründen in die Altstadt von Rothenburg pendeln. Für sie gelten neben den allgemein gültigen Regelungen (allgemeines Parken – »RothenburgPlusKarte«) folgende Ergänzungen:

### **ParkdauerKarte**

Die »ParkdauerKarte« wurde speziell für Pendler konzipiert. Sie berechtigt zum kostenfreien Parken auf den »GroßraumParkplätzen« vor der Altstadt und wird mit einer Laufzeit von 1, 2 und 3 Jahren ausgestellt.

### **PendlerVignette**

Die »PendlerVignette« kann beantragt werden, wenn der Pendler nachweisen kann, dass er für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit auf den Pkw angewiesen ist. Sie berechtigt zum kostenfreien Parken auf »TagesbesucherParkplätzen« in unmittelbarer Nähe des Unternehmens.

### **ACHTUNG:**

Die **PendlerVignette** erhalten nur Beschäftigte, welche für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zwingend auf den PKW angewiesen sind (z. B. mehrmaliger Transport von schweren Gegenständen). Trifft dies nicht zu, kann eine **ParkdauerKarte** zum Parken auf den GroßraumParkplätzen außerhalb der Altstadt beantragt werden.

Mehr Infos: <https://www.parken-rothenburg.de/wer-darf-was/berufspendler/>